



**Betreff:**

öffentlich

**Gebietsänderungsvertrag zum Gebietstausch mit der Gemeinde Schwielowsee**

|   |                  |            |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: Fachbereich Kataster und Vermessung | Erstellungsdatum | 16.02.2018 |
|   | Eingang 922:     | 16.02.2018 |

| Beratungsfolge:  | Empfehlung | Entscheidung |
|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung  |            |              |
| 07.03.2018   |            |              |
| Gremium  |            |              |
| Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Schwielowsee zum Tausch von Gemeindegebietsflächen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|   |   |  |  |  | <b>0</b>                        | <b>keine</b>                         |

**Begründung:**

Nach § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014, können Gemeindegrenzen freiwillig durch Gebietsänderungsvertrag geändert werden. Mit den im Gebietsänderungsvertrag getroffenen Regelungen zum freiwilligen Tausch einer Gebietsfläche der Landeshauptstadt Potsdam gegen eine Gemeindegebietsfläche der Gemeinde Schwielowsee soll ermöglicht werden, dass eine KITA mit Ganztagsbetreuung am Standort der Henning-von-Tresckow-Kaserne im Ortsteil Geltow in der Gemeinde Schwielowsee errichtet werden kann und im Gegenzug der im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehene Radweg, der in dem Konzept als Teil des Grundnetzes ausgewiesen ist, hier künftig auf Potsdamer Gebiet verläuft. Durch den Gebietstausch werden Doppelzuständigkeiten aufgelöst, womit die Planung und Durchführung der Vorhaben bei der jeweiligen Gebietskörperschaft konzentriert wird. Sie dient somit dem Wohl der Allgemeinheit. Einerseits wird die KITA-Planung der Gemeinde Schwielowsee und des Landkreises Potsdam-Mittelmark unterstützt, indem die Gemeinde die Planungshoheit für die als KITA-Standort vorgesehene Gebietsfläche der Landeshauptstadt erlangt. Andererseits kommt die Planungshoheit für den Radweg zur Landeshauptstadt, was der Verbesserung dieser in Potsdam besonders geförderten umweltfreundlichen Mobilitätsform dient.

Durch den Gebietstausch gibt Potsdam mit dem Flurstück 246 der Gemarkung Golm 10178 qm Fläche ab und erhält mit dem Flurstück 365 der Gemarkung Geltow 7093 qm. Als Kompensation für die Flächenminderung befindet sich der von der Zeppelinstraße entlang der Bahnlinie Berliner Ring verlaufene Radweg nun komplett auf Potsdamer Gebiet. Der Radweg ist im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Teil des Grundnetzes ausgewiesen (SVV-Beschluss vom 3.05.2017; DS 17-SVV-0020). Zusätzlich werden mit der auf der abgegebenen Gebietsfläche, Flurstück 246, errichteten KITA langfristig 30 Belegungsplätze vorgehalten für die Kinder von in Potsdam wohnenden Bundeswehrangehörigen der Kaserne.

Der Gebietstausch hat keine Auswirkungen auf die Einwohnerzahl.

Die Vereinbarung bedarf wegen der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinde Schwielowsee und der Änderung der Landkreisgrenze nach § 124 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Potsdam-Mittelmark und steht nach § 6 Absatz 2 BbgKVerf unter dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberste kommunale Aufsichtsbehörde. Sie treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Beratungstermine der beteiligten Gebietskörperschaften zur Information: Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee am 28.02.2018, Zustimmungsbeschluss des Kreistags des Landkreises am 1.03.2018

**Anlagen:**

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze

Anlage 1 zum Vertrag: Liegenschaftskartenauszug Flurstück 365, Flur 5, Gemarkung Geltow

Anlage 2 zum Vertrag: Liegenschaftskartenauszug des Flurstücks 246, Flur 5, Gemarkung Golm  
Anlage 3 zum Vertrag: Übersichtskarte zur Lage der beiden Tauschflurstücke